



© Maria Herford, Foto: Helmut Claus

Geschäftsbericht 2024



 die möbelindustrie

INHALT BERICHTSPERIODE JULI 2023 BIS JUNI 2024

EINLEITUNG

Vorwort

Von Jan Kurth

3

Mit Mut neue Wege gehen und der eigenen Stärke vertrauen

Gastkommentar von Leo Lübke (Vorsitzender des Verbands der Deutschen Möbelindustrie e. V. sowie des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie e. V.)

4

VERBÄNDE UND WIRTSCHAFT

Herausforderndes Marktumfeld

Wohnungsbau sowie neue Exportmärkte als Hoffnungsträger für die deutsche Möbelindustrie

5-6

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände

7-10

Loslassen ist der Schlüssel zum Glück (Buddha)

Unser Kollege Klemens Brand verabschiedet sich nach 35 Jahren juristischer Unterstützung der Holz- und Möbelbranche in den Ruhestand

11

Wenn Tarifabschlüsse zur »Schnappatmung« führen

Ein neues Entgeltssystem für eine differenzierte Vergütung ist nötig

12

VERBÄNDE UND RECHT

Zweifel an Krankschreibung nach Kündigung

Ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht zwingend aussagekräftig

13

Die Teillegalisierung von Cannabis

Auswirkungen auf Arbeitsverhältnisse

14

»Workation« im Trend

Fallstricke für Arbeitgeber

15

Wann Missverhalten in der Freizeit Konsequenzen im Job haben kann

Außerdienstliches Verhalten als Grundlage einer verhaltensbedingten Kündigung?

16

VERBÄNDE UND FACHTHEMEN

Messeförderung als effektives Instrument von Exportgeschäften

Der VDM steht den Unternehmen der deutschen Möbelindustrie bei Planung und Beteiligung an Auslandsmessen umfassend zu Seite

17-18

Lehrfabrik Möbelindustrie ab Herbst 2024 in Betrieb

Vorzeigeprojekt der Branche zu Nachwuchsgewinnung und Fachkräftequalifikation liegt im Plan

18-19

»Furniture-X« unterstützt die Einführung des Digitalen Produktpasses

Neues Projekt für die Wertschöpfungskette Möbel im 25. Jubiläumjahr des DCC gestartet

20-21

EUDR, ESPR und andere Rechtssetzungsakte: Informieren ist Pflicht!

Zur Entwicklung ausgewählter EU-Rechtssetzungsakte

21-22

Gut gemeint ist nicht gut gemacht!

Verabschiedeter Kompromissvorschlag der EU-Zahlungsverzugsverordnung verkehrt den gewollten Ansatz in sein Gegenteil

23

SERVICES

Verbände und Vorsitzende

24

Verbände und Kooperationspartner · Impressum

25

Verbände und Geschäftsstelle

26-27

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

»Krawattenhersteller haben einen Hals«, titelte kürzlich der Nachrichtensender NTV und bezog sich dabei auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes, das einen Rückgang der Importzahlen für Binder und Fliegen von rund 70 Prozent in den vergangenen zehn Jahren vermeldete. Kleidung wird legerer, Homeoffice wird zur Normalität und die Zahl der Hochzeiten geht demografiebedingt sicherlich auch zurück. Eine Trendumkehr ist nicht zu erkennen.

Was hat das mit unserer Branche zu tun? Auf den ersten Blick nichts, doch auf den zweiten Blick wird deutlich, dass sich unsere Branche zwar aktuell auch in einem schweren Fahrwasser befindet, doch die Perspektive deutlich besser ist. Möbel weichen keinem Modetrend, sondern werden immer gebraucht. Jeder wohnt, schläft, kocht, arbeitet oder chillt zuhause – jetzt und in Zukunft. Natürlich drücken Inflation, Bauflaute, Kriege und die aktuelle politische Inkompetenz auf die Konsumstimmung. Die Verbraucher sind immer noch stark verunsichert und legen wegen fehlender Planungssicherheit viel Geld auf die hohe Kante. Aber da muss es ja nicht dauerhaft liegen bleiben.

Was muss sich ändern? Die Menschen müssen wieder das Vertrauen fassen, dass die Bundesregierung die Schwierigkeiten dieses Landes angeht und in den Griff bekommt. Beispiel: Wohnungsbau. Der Bedarf an Wohnraum ist riesig, vor allem in den Ballungsräumen. Doch die Baukonjunktur lahmt wegen der hohen Zinsen, der gestiegenen Baukosten und der bürokratischen Hürden. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen verharrt seit Jahren knapp unter der Marke von 300.000 und bleibt damit weit hinter den Zielen der Regierung zurück; im vergangenen Jahr fiel die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sogar um mehr als ein Viertel auf knapp 260.000. Und aktuell geht es weiter runter in Richtung 200.000 Einheiten. Ein Skandal!

Die Politik sollte dringend für zusätzliche Impulse und bessere Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau sorgen. Damit die Baukonjunktur wieder in Schwung kommt, braucht es ein Sofort-

programm. Denkbar wären beispielsweise gezielte Maßnahmen für schon genehmigte, aber bislang zurückgestellte bzw. stornierte Bauprojekte, etwa in Form von temporären Direktzuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen oder aber eine Aufstockung der KfW-Förderprogramme.

Wie schon in den Corona-Jahren sind wir auch jetzt weiterhin eng mit der Politik im Austausch und setzen uns dort für die Belange unserer Branche ein. Immer öfter auch zusammen mit den Verbandskollegen aus dem Handel. Gemeinsam verschafft man sich bekanntlich mehr Gehör.

Trotz aller Klagen lässt sich aber auch Folgendes festhalten: Unsere Branche ist solide aufgestellt und stellt tolle Produkte für ein schönes Zuhause her. Der Stellenwert der eigenen vier Wände ist gerade in der Pandemie vielen Menschen bewusst geworden. Und der Stimmungsumschwung wird kommen und dann rückt das Thema Einrichten wieder stärker in den Fokus.



Ihr Jan Kurth



Vorwort
zum Geschäftsbericht 2024
der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen
und des Verbands der Deutschen Möbelindustrie

Mit Mut neue Wege gehen und der eigenen Stärke vertrauen

Gastkommentar von Leo Lübke (Vorsitzender des Verbands der Deutschen Möbelindustrie e. V. sowie des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie e. V.)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Branchenkolleginnen und Branchenkollegen,

wir leben in herausfordernden Zeiten. Konjunktur- oder sogar Wachstumsflauten, wie wir sie derzeit erleben, sind Stresstests für Unternehmen und für ganze Industrien. Und sie sind Anlass für eine kritische Bestandsaufnahme. Unsere Branche ist seit geraumer Zeit von einer stetigen Konsolidierung gekennzeichnet.

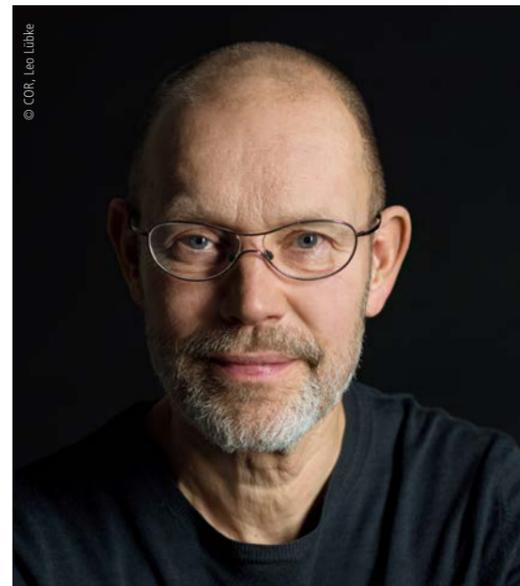
Die großen Player – sowohl in der Industrie als auch besonders im Handel – sind überdurchschnittlich gewachsen. Unter Druck stehen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen, wie sich auch bei den jüngsten Insolvenzfällen in der Industrie zeigt. Auf Handelsseite haben in den vergangenen Jahrzehnten viele kleine inhabergeführte Einrichtungshäuser geschlossen, besonders häufig in ländlichen Regionen.

Dieser schleichende Konzentrationsprozess gefährdet die Vielfalt des Produktangebots. In einer Branche, die die Individualität und Verschiedenheit der Menschen abbilden sollte, ist das besonders schade. Das Wohnen ist die dritte Haut des Menschen. Unser Zuhause ist die Bühne, auf der wir unsere individuelle Persönlichkeit zum Ausdruck bringen wollen. Genauso vielfältig wie die Menschen ist die Einrichtung.

Damit die Angebotsvielfalt erhalten bleibt, darf der Preis eines Möbels nicht das Maß aller Dinge sein. Es geht darum, Eigenständigkeit und ein Profil zu demonstrieren. Unsere Industrie muss sich stärker um das eigene Profil kümmern, um nicht austauschbar zu sein. Jede Marke steht für etwas. Für eine Haltung. Für bestimmte Werte. Für einen bestimmten Stil. Für ein Lebensgefühl. Und auch für ein konkretes Leistungsversprechen und bestimmte Services.

Wer kein klares und eindeutiges Profil hat und wer sich zu wenig um Eigenständigkeit bemüht, macht sich leichter austauschbar – mit der Gefahr, dass er irgendwann wirklich ausgetauscht wird. Wenn die Markenhoheit von der Industrie immer stärker auf den Handel übergeht, wird der Hersteller zum »gesichtslosen« Lieferanten eines zu liefernden Möbels mit relativ fest vorgegebenen Eigenschaften.

Darüber hinaus sollten Handel und Industrie stärker auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit



auf Augenhöhe setzen. Wir arbeiten schließlich alle zusammen für den Endkunden. Dieser will gute Produkte, eine interessante Auswahl, kompetente Beratung und perfekten Service. Das alles gibt es nicht zum Nulltarif.

Neben diesen wirtschaftlichen Herausforderungen, die wir derzeit erleben, stehen auch die westlichen, demokratischen Gesellschaftsformen unter Druck – von außen wie von innen. Es geht um Zusammenhalt, um das zukünftige Miteinander und um die Frage, was wir dazu beitragen können. Wir als Möbelbranche können der Familie als Keimzelle jeder Gesellschaft ein behagliches Umfeld und einen angenehmen Rückzugsort schaffen. Und wir als Branche können mit unseren mittelständischen Strukturen dazu beitragen, das betriebliche Miteinander möglichst konfliktfrei und partnerschaftlich gemeinsam mit der Belegschaft zu organisieren. Demokratie beginnt immer bei uns selbst.

In diesem Sinne wünsche ich der gesamten Branche mehr Mut, neue und vor allem eigene Wege zu gehen und mehr auf die eigenen Stärken zu vertrauen.

Ihr Leo Lübke



Die größten Wachstumspotenziale für die deutsche Möbelindustrie liegen im Export.

Die Kaufzurückhaltung der Verbraucher macht unserer Branche leider auch in diesem Jahr weiter zu schaffen. Nach dem Umsatzminus von knapp 6 Prozent auf 17,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr entwickelte sich das Geschäft auch im ersten Halbjahr 2024 rückläufig.

Von Januar bis Juni erzielten die rund 420 hiesigen Möbelproduzenten (mit 50 und mehr Beschäftigten) einen Umsatz von 8,3 Milliarden Euro, ein Minus von knapp 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei sank der Auslandsumsatz (minus 11 Prozent) noch stärker als der Umsatz auf dem Heimatmarkt (minus 9 Prozent). Rund ein Drittel ihres Umsatzes erzielte die deutsche Möbelindustrie im Ausland.

Zwar hellt sich das von der GfK gemessene Konsumklima tendenziell – mit Rückschlägen – auf; es liegt aber immer noch auf einem niedrigen Niveau. Wegen der hohen Preise bei Energie und Nahrungsmitteln und der andauernden Verunsicherung der Verbraucher verbessert sich ihre Bereitschaft zu größeren Anschaffungen nur langsam.

Dies zeigt die nach wie vor verhaltene Auftragslage in unserer Branche. Von Januar bis Juni 2024 lagen die Auftragsgänge in allen drei Sparten – Küchen-, Polster und Wohnmöbel – spürbar unter dem Vorjahr. Viele Betriebe greifen angesichts dieser Nachfrageschwäche aktuell zum Instrument der Kurzarbeit. Für das vierte Quartal dieses Jahres planen laut unserer jüngsten Verbandsbefragung rund 40 Prozent der Betriebe mit Kurzarbeit.

Am schwächsten entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte das Segment der »Sonstigen Möbel«, zu denen auch die Wohn-, Ess- und Schlafzimmerelemente gehören. Die Sparte verbuchte einen Umsatzrückgang von rund 15 Prozent auf 2,5 Milliarden Euro. In der Küchenmöbelindustrie kam es zu einer Umsatzeinbuße von knapp 10 Prozent auf rund 2,9 Milliarden Euro.

Die Polstermöbelhersteller setzten mit rund 500 Millionen Euro etwa 11 Prozent weniger um als im Vorjahresquartal. Bei den Herstellern von Laden- und sonstigen Objektmöbeln sank der Umsatz um knapp 4 Prozent auf 982 Millionen Euro. Eine Einbuße von fast 2 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro erlitten die Büromöbelproduzenten. Auch die Sparte Matratzen entwickelte sich rückläufig (minus 1 Prozent auf rund 270 Millionen Euro).

Auf nahezu allen wichtigen europäischen Absatzmärkten mussten unsere Hersteller – bezogen auf das erste Halbjahr 2024 – spürbare Einbußen hinnehmen. Auf dem Hauptabsatzmarkt Frankreich setzten die deutschen Möbelproduzenten knapp 9 Prozent weniger um als im Vorjahreszeitraum, wie die Außenhandelsstatistik zeigt. Auch die Ausfuhren in die Schweiz (minus 8 Prozent), nach Österreich (minus 13 Prozent), in die Niederlande (minus 11 Prozent), in das Vereinigte Königreich (minus 4 Prozent) und nach Belgien (minus 9 Prozent) gaben deutlich nach.

Kleine Zuwächse konnten bei den Möbellieferungen in das auf Rang sieben platzierte Italien mit

Herausforderndes Marktumfeld

Wohnungsbau sowie neue Exportmärkte als Hoffnungsträger für die deutsche Möbelindustrie

© KPS Photography - stock.adobe.com



Das Marktumfeld für die Möbelindustrie bleibt herausfordernd.

© kebox - stock.adobe.com

einem Plus von 0,4 Prozent verbucht werden. Beim Blick auf die beiden wichtigsten Absatzregionen außerhalb Europas zeigt sich ein gemischtes Bild. Während die Möbelausfuhren in die Vereinigten Staaten um 0,6 Prozent nachgaben, gelang bei den Exporten nach China eine Steigerung von 6,5 Prozent.

Die deutschen Möbelimporte lagen unterdessen mit rund 4,8 Milliarden Euro um rund 1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Polen bleibt mit einem Anteil von 30 Prozent an den Gesamtimporten das wichtigste Möbellieferland, auch wenn sich die Einfuhren um rund 7 Prozent reduzierten. Dagegen konnte China auch dank gesunkener Frachtraten seine Position als zweitgrößter Möbellieferant ausbauen. Der Anstieg der Möbeleinfuhren aus chinesischer Produktion von rund 14 Prozent ist vor allem auf die Warengruppen Metall- und Sitzmöbel zurückzuführen.

In den kommenden Monaten rechnen wir weiter mit einem herausfordernden Marktumfeld für unsere Branche. Anlass zu vorsichtigem Optimismus geben das Abflachen der Inflation und die Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank. Es bleibt zu hoffen, dass damit der schwächelnde Wohnungsneubau die dringend notwendigen Impulse erhält. Der Bedarf an Wohnraum ist hierzulande riesig. Und den Menschen ist der Stellenwert eines komfortabel und schön eingerichteten Zuhauses in Corona-Zeiten besonders stark bewusst geworden. Vor diesem Hintergrund hoffen wir auf eine Belebung des Wohnkonsums nach den freizeitgeprägten Sommermonaten.

Angesichts des schwächelnden und stark umkämpften Heimatmarkts gilt es, weiteres Wachstumspotenzial im Export zu heben. Chancen sehen wir für unsere Produzenten unter anderem in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Skandinavien, der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Als Verband setzen wir dabei stark auf die Organisation der vom Bund geförderten deutschen Gemeinschaftsauftritte auf Auslandsmessen.

Nach der erfolgreichen Premiere auf der Clerkenwell Design Week in London planen wir auch für das kommende Jahr mit einem German Pavilion auf der führenden britischen Designausstellung (20. bis 22. Mai 2025). Darüber hinaus wurden deutsche Gemeinschaftsstände auf vier weiteren Messen im Bereich Möbel und Holz genehmigt, darunter auf der Küchenfachmesse KBIS in Las Vegas und der Orgatec Tokyo.

Ansprechpartner:
Jan Kurth,
Klemens Brand



© S. Engels - stock.adobe.com

Faktor Wohnraum: Er ist knapp und die Einrichtungswünsche der Verbraucher sind anspruchsvoll.

Zwischen Bad Honnef und Herford schlägt das Herz der deutschen Holz- und Möbelbranche. Bedeutende Fach-, Tarif- und Bundesbranchenverbände vertreten die Interessen der über 400 organisierten Unternehmen von Industrie und Handwerk in juristischen, tarifpolitischen sowie fachlichen Fragestellungen. Branchenverwandte Organisationen und

Dienstleister sind fest an diesen Verbandspool angedockt, andere sind assoziiert oder erfahren direkte Unterstützung. Besonders wertvoll sind die herausragenden Beziehungen zu den Kooperationspartnern der Verbände – aus dem Segment der Zulieferer, der Maschinenbauer oder Dienstleister. Wir berichten hier in einer kurzen Chronik.

Transformation und Kreislaufwirtschaft – multiple Herausforderungen für die Möbelbranche: Diesem herausfordernden Thema stellte sich die 25. Möbelrunde Ostwestfalen am 29. August 2023 und begrüßte hierzu Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihren Impulsvortrag fokussierte die Ministerin ganz auf die nötige Partnerschaft

zwischen Politik und Wirtschaft. In den Mittelpunkt stellte sie die Frage, ob es reiche, was wir als Gesellschaft tun, um »enkeltauglich« zu werden.



Diskussionsrunde im Hettich-Forum zur Transformation bei Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft mit Jan Kurth (»die möbelindustrie«), Dr. Jan Bergmann (Sonae Arauco Deutschland), Uwe Kreidel (Hettich Marketing und Vertrieb), Melanie Thomann-Bopp (vorm. Nolte Küchen), Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Dirk Hardeck (Hardeck Möbel) (v.l.n.r.)

Mit einem feierlichen Spatenstich fiel am 25. September 2023 der offizielle Startschuss zum Bau der Lehrfabrik Möbelindustrie in Löhne. Das hochmoderne Aus- und Weiterbildungszentrum, das den gesamten Produktionsprozess eines typischen möbelverarbeitenden Unternehmens abbilden wird,

stellt eine wegweisende Initiative der Branche zur Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften dar.



Feierlicher Spatenstich zur Lehrfabrik Möbelindustrie: Frank Steffens (CEO der Brüninghoff Group), VHK-Vorsitzender Andreas Wagner, Regierungspräsidentin Anna Katharina Bölling, Lehrfabrik-Geschäftsführer Markus Kamann, Verbandsgeschäftsführer Jan Kurth, Bernd Poggemöller (Bürgermeister der Stadt Löhne), Landrat Jürgen Müller, Norbert Burmann (Dezernent des Kreises Herford) und Lehrfabrik-Aufsichtsratsmitglied Sabine Brockschnieder (v.l.n.r.)

Das Herz der Branche

Rückblick auf wichtige Veranstaltungen des Netzwerks der Möbelverbände

25. Möbelrunde Ostwestfalen mit NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur

Spatenstich zur Lehrfabrik Möbelindustrie in Löhne (siehe auch Bericht Seite 18/19)



»Zuwachs« bei den Herforder Möbelverbänden: Eva Suk (li.) und Angelina Reichert starteten im August 2023 mit ihrer Ausbildung bei VHK und DCC – neben ihnen Dr. Olaf Plümer (li.) und Jan Kurth als jeweilige Ausbildungsverantwortliche



Der Girls- bzw. Boys' Day, in diesem Jahr am 25. April, bot interessierten Jugendlichen spannende Einblicke in den praktischen Berufsalltag – hier mit Dr. Olaf Plümer

Leo Lübke neuer VDM-Präsident

Die Mitgliederversammlung des Verbands der Deutschen Möbelindustrie wählte den 59 Jahre alten Unternehmer Leo Lübke am 26. Oktober 2023 in Frankfurt einstimmig zum Nachfolger von Elmar Duffner. Als neue Präsidiumsmitglieder wurden Sabine Brockschnieder, Christine Disselkamp,

Katharina Hartmann und Martin Kaus gewählt bzw. bestätigt.



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Teilnehmer der VDM-Mitgliederversammlung in Frankfurt

MdB Frank Schäffler zu Gast bei Vorständen von VHK Westfalen-Lippe und Serienmöbelverband

Am 7. Dezember fand die gemeinsame Vorstandssitzung des VHK Westfalen-Lippe e. V. und des Fachverbands Serienmöbel des Handwerks e. V. als Hybridsitzung online sowie am Geschäftssitz in Herford statt. Andreas Wagner (Rotpunkt Küchen) und Geschäftsführer Jan Kurth begrüßten den zu-

geschalteten Abgeordneten und Finanzexperten Frank Schäffler (FDP), mit dem die Teilnehmer aktuelle Sorgen und ihre Erwartungen an die Bundespolitik diskutierten.

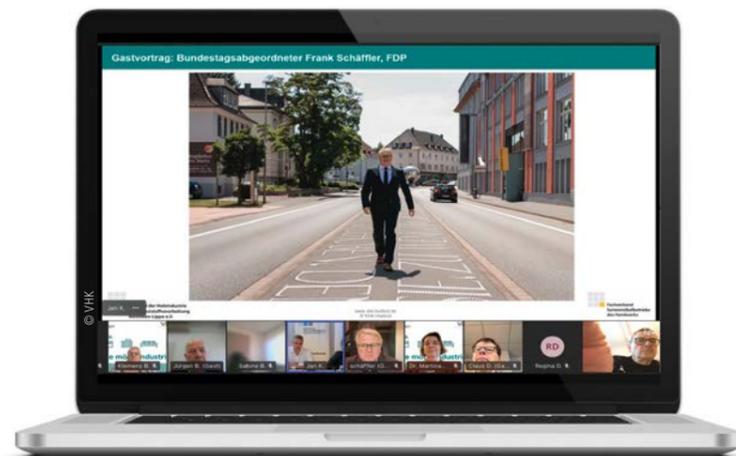


Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.



Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks

Der Bundestagabgeordnete Frank Schäffler – live in Herford visualisiert und auf der hybriden Vorstandssitzung der Verbände VHK Westfalen-Lippe e. V. und des Fachverbands Serienmöbel des Handwerks



Die unter der Marke »die möbelindustrie« zusammengefassten Möbelverbände präsentierten sich auf der imm cologne 2024 mit einem eigenen Stand im Mittelboulevard. Dabei informierte das Team der beiden Geschäftsstellen in Herford und Bad Honnef über die breit gefächerte Verbandar-

beit und war aktiver Mitgestalter des imm cologne SUMMIT 2024.



die möbelindustrie



Die Möbelverbände in Herford und Bad Honnef unterstützen traditionell die wichtigste Messeveranstaltung ihrer Branche auch durch persönliche Präsenz



Die Exkursion mit Medienvertretern Anfang März 2024 startete bei der international tätigen Premiummarke Walter Knoll, deren Wurzeln bis in das Jahr 1865 zurückreichen. Das Unternehmen zeigte am Stammsitz in Herrenberg, wie Leder, Stoff und Holz in höchster Qualität verarbeitet werden. Anschließend ging es nach Wildberg zum Küchenmöbelhersteller Rempp, der in einem Zusammenspiel aus traditionel-

lem Schreinerhandwerk und zukunftsweisenden Fertigungsmethoden hochwertige Küchen produziert. Bei Rolf Benz beeindruckte die hohe Wertschöpfungstiefe, unter anderem durch ein eigenes Polstergestellwerk.



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Auf der VDM-Pressereise Anfang März standen Qualitätsmöbel aus dem Schwarzwald im Fokus.

Rückläufige Mengen und steigende Kosten drücken auf den Break-Even vieler Unternehmen in der Möbelwirtschaft. Einige Player sind jedoch in den vergangenen Jahren gewachsen. Licht am Ende des Tunnels? Ausblicke gab es bei der 12. Branchenwerkstatt Möbel von Dr. Wieselhuber & Partner (W&P) in Kooperation

mit dem Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) und Hettich in Kirchlingern am 21. März 2024.



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.



Konsens auf der 12. Branchenwerkstatt: Die Möbelbranche ist stark abhängig von Konsumentenstimmung und Baukonjunktur. Entsprechend gibt es aktuell »deutlich Luft nach oben«.

Verbandsauftritt auf der imm cologne 2024

VDM-Pressereise »Qualitätsmöbel aus dem Schwarzwald«

12. W&P Branchenwerkstatt Möbel: Rethink, Restart, Restructure

Polster- und Wohnmöbelhersteller: EU-Zahlungsverzugsverordnung abgelehnt

Auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 16. Mai 2024 in Köln beschäftigten sich die Vorstände des Verbands der Deutschen Polstermöbelindustrie (VdDP e.V.) und des Verbands der Deutschen Wohnmöbelindustrie (VdDW e.V.) unter anderem mit der geplanten

EU-Zahlungsverzugsverordnung und der Pflicht zur E-Rechnung. Zudem informierten sie sich über das Aus- und Weiterbildungsangebot der Möbelfachschule (MöFA), in deren Räumlichkeiten die Sitzung stattfand.



Die Vorstände des Polster- und Wohnmöbelverbands tagten bei der Möbelfachschule in Köln

 **Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.**

 **Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.**

Deutscher Gemeinschaftsstand auf der Clerkenwell Design Week



Besondere Premiere in London: Im Mai 2024 präsentierten sich erstmals deutsche Einrichtungsspezialisten mit einem offiziellen Gemeinschaftsstand auf der Clerkenwell Design Week, die sich auf zahlreiche ausgefallene Locations verteilt.

Auf Antrag der Möbelverbände wurde die führende britische Designshow erstmals ins Auslandsmesseprogramm des Bundes aufgenommen. Im Rahmen der deutschen Gemeinschaftsbeteiligung stellten neun deutsche Anbieter aus den Bereichen Möbel, Beleuchtung, Bodenbeläge und Heimtextilien in London aus.


Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

◀ Der German Pavilion im »Catapult«-Gebäude an der Ecke Sekforde Street und St. James Walk

VdDK-Vorstände tagen im Großraum Dresden

Auf seiner Sitzung am 5. Juni 2024 in Dresden äußerte sich der Vorstand des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. vorsichtig optimistisch,

dass der Tiefpunkt der Auftragsdelle durchschritten sei und sich die Möbelnachfrage nach den Sommermonaten wieder beleben werde. Bei den Auftragsengängen der Küchenmöbelindustrie sei in den vergangenen Wochen zumindest eine Stabilisierung festzustellen, berichtete VdDK-Geschäftsführer Jan Kurth auf Basis der verbandsinternen Statistik.

 **Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.**



Im Anschluss an ihre Sitzung besichtigten die Vorstandsmitglieder des Verbands der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V. die Produktion der Sachsenküchen H.-J. Ebert GmbH in Dippoldiswalde bei Dresden.

Ansprechpartner: Jan Kurth, Klemens Brand

Über diese und weitere Höhepunkte im Berichtsjahr von Juli 2022 bis Juni 2023 berichten wir ausführlicher in verschiedenen Einzelbeiträgen in diesem Heft.

Nichts ist so beständig wie der Wandel, sagt man. Und von diesem beständigen Wandel hat unsere Branche in den vergangenen Jahren wirklich mehr als genug abbekommen. Doch der Wandel macht auch vor unserer Verbändegemeinschaft nicht halt. So wie das MARTa zu Herford oder das Kölsch zu Köln, so gehört zweifelsohne auch Klemens Brand zu den Fixpunkten der Holz- und Möbelverbände in Herford.

Was wäre die juristische Expertise, der arbeitsrechtliche Sachverstand und die tarifpolitische Weiterentwicklung ohne einen führenden Kopf dahinter? Doch aus dem, was vormals »wäre«, wird jetzt ein »was ist«. Denn Klemens Brand verabschiedet sich nach mittlerweile über 34 Jahren erfolgreichen Wirkens für die Branche Ende August 2024 in den wohlverdienten Ruhestand!

Am 1. Mai 1990 – damit kurz nach der Wiedervereinigung – ist er als rechtlicher Beistand des Fachverbandes Serienmöbelbetriebe des Handwerks in das Herforder Büro – damals noch auf der

Enger Straße – eingestiegen. Bereits 1991 wurde er zum stellvertretenden Geschäftsführer des Serienmöbelverbandes bestellt und ein Jahr später dann zum ordentlichen Geschäftsführer. Neben der Tätigkeit für den Serienmöbelverband folgten ab dem Jahr 1995 auch die juristischen Beratungen in den Tarifträgerverbänden VHK und VdDP sowie die Geschäftsführung für die Service GmbH. Mit Ausscheiden von Dr. Lucas Heumann wurde er dann zum 1.1.2020 zum Co-Geschäftsführer des VHK und des Polstermöbelverbandes sowie des Serienmöbelverbandes bestellt.

Seit dieser Zeit hatte ich das große Vergnügen, mit Klemens gemeinsam die Geschicke in der Geschäftsstelle zu leiten. Mir hat es den Einstieg außerordentlich erleichtert, und ich konnte mich immer auf seinen tiefen Rat und seine absolute Loyalität verlassen. Was mir von all diesen Jahren im Gedächtnis geblieben ist – und was sicherlich viele Mitgliedsbetriebe an seiner juristischen Beratung ebenfalls geschätzt haben: seine pragmatische, zupackende und immer ergebnisorientierte Art. Ein Kernsatz seiner Arbeit lautete immer: »Jetzt machen wir mal praktisches Arbeitsrecht«. Das heißt konkret: Wir machen kein juristisches »Bohei«, sondern schauen, wo das Problem liegt, und versuchen, es mit vertretbarem Aufwand zum Wohle des Mitgliedsunternehmens zu lösen.

Genau dieses Herangehen braucht und schätzt unsere Branche! Und nach dieser Maxime hat unser hoch verehrter Kollege Brand auch die Tarifrunden mit der IG Metall gestaltet. Vertrauensvolle Vorabgespräche mit den Unternehmen, wo die Schmerzpunkte liegen, und dann hart in der Sache, aber verbindlich im Ton in den Verhandlungen mit der IG Metall. Das müssen jetzt andere machen!

Der »Ruhestand« wird für Klemens Brand sicherlich kein ruhiger Stand ... Nicht nur, dass seine Frau Ingrid nun endlich ihren Gatten (fast) ganz für sich hat und ausgiebige Reisen planen kann – der Golfclub am Harre sollte sich ebenfalls freuen, dass sein treues Mitglied jetzt noch mehr und immer bessere Abschlüsse macht. Und um ganz ehrlich zu sein: Ich persönlich glaube – und hoffe – nicht, dass unser Klemens am 31. August diesen Jahres das letzte Mal in der Geschäftsstelle der Möbelverbände gesehen wird. Für die Branche und die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in Herford jedenfalls bleibt er einer der ihren!



Rechtsanwalt und Geschäftsführer Klemens Brand – Fixpunkt der Herforder Möbelverbände seit rund 35 Jahren

Loslassen ist der Schlüssel zum Glück (Buddha)

Unser Kollege Klemens Brand verabschiedet sich nach 35 Jahren juristischer Unterstützung der Holz- und Möbelbranche in den Ruhestand

Wenn Tarifabschlüsse zur ›Schnappatmung‹ führen
Ein neues Entgeltsystem für eine differenzierte Vergütung ist nötig



Gemeinsam zukunftsfähige Strukturen schaffen, um die Erosion des Flächentarifvertrags in Westfalen-Lippe zu stoppen.

Am 7. Februar 2024 haben die Tarifvertragsparteien einen Tarifabschluss vereinbart, der die Möbelindustrie in Westfalen-Lippe an die Grenzen der Belastbarkeit geführt und auch überschritten hat. Die Tarifvertragsparteien hatten die wirtschaftliche Lage der Möbelindustrie – insbesondere der Küchenmöbelindustrie – noch übereinstimmend bei den Tarifverhandlungen als schwierig bewertet.

Es ist aber bisher kaum gelungen, Strukturen zu entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Möbelindustrie in Westfalen-Lippe zu stärken. Die bereits genannte Küchenmöbelindustrie beispielsweise ist aber ein recht bedeutender Wirtschaftsfaktor in Westfalen-Lippe. Sie erwirtschaftet mit 6,4 Mrd. € nicht nur zwei Drittel des Umsatzes der gesamten deutschen Küchenmöbelindustrie, sondern sichert darüber hinaus auch mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze unserer Branche.

Es geht uns hier nicht um eine nachträgliche Kritik des Tarifabschlusses, zumal das Verhandlungsergebnis auch unsere Unterschrift trägt, sondern mit dem Blick nach vorne – um die zukünftige Gestaltung der Tarifpolitik, insbesondere für die Möbelindustrie in Westfalen-Lippe. Wir sind der festen Auffassung, dass wir zukunftsfähige Strukturen schaffen müssen, um einer Erosion des Flächentarifvertrages in Westfalen-Lippe entgegenzuwirken.

Ein Baustein von vielen kann die Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines gemeinsamen Entgeltrahmentarifvertrages nach dem Verhand-

lungsergebnis vom 7.2.2024 sein. Die Verhandlungen sollen ab dem Quartal 3/2024 starten. Man muss jedoch kein Prophet sein, dass dies schwierige Verhandlungen mit der IG Metall werden und auch im Arbeitgeberlager Skepsis abgebaut werden muss. Die Skepsis besteht insbesondere darin, dass die Metall- und Elektroindustrie NRW ganze 25 Jahre bis zur Einigung für das Entgeltrahmenabkommen (ERA) gebraucht hat und dass es in der Handhabung durchaus »anspruchsvoll« ist.

Die Frage nach einer gerechten Vergütung ist aber seit jeher Kern eines jeden Flächentarifvertrages. Dass unser Lohntarifvertrag und Gehaltstarifvertrag einer Überarbeitung bedürfen, steht außer Frage.

Ein neues Entgeltsystem muss zu einer Differenzierung in den tariflichen Entgeltgruppen führen. Eine Differenzierung mit bis zu 14 tariflichen Entgeltgruppen ist denkbar. Bei der Aufgabenbewertung sollten Arbeitskenntnisse, Fachkenntnisse, Berufserfahrung, Handlungs- und Entscheidungsspielraum, Kooperation und Mitarbeiterführung eine entscheidende Rolle spielen. Ob wir bei der Bewertung der Kriterien ein summarisches oder ein analytisches Verfahren oder einen Mix zu Grunde legen werden, bleibt abzuwarten. Auf Kostenneutralität muss auf jeden Fall geachtet werden. Für jedes Merkmal wird in einem gestuften System eine Punktzahl ermittelt. Dabei muss auf Kostenneutralität geachtet werden.

Unser Ziel muss und wird sein, ein Entgeltsystem finden, das gerecht ist und das unsere Personalabteilungen nicht überfordert!

Ansprechpartner:
Klemens Brand

Einem Mitarbeiter wird gekündigt. Kurz darauf flattert die Krankschreibung ins Haus – muss ich das als Arbeitnehmer hinnehmen?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat bereits durch Urteil vom 08.09.2021, Geschäfts-Nr.: 5 AZR 149/21, klargestellt, dass das zeitnahe Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nach Ausspruch einer Kündigung ernsthafte Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit begründen kann. Der Arbeitnehmer muss dann zur Durchsetzung seiner – vermeintlichen – Vergütungsansprüche in einem Klageverfahren beweisen, dass er tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt war.

Es gibt vermehrt Entscheidungen der Arbeitsgerichte, die einer Erschütterung des Beweiswertes von AU-Bescheinigungen »offener« gegenüberstehen. Dies zeigt sich auch in dem Urteil des BAG vom 13.12.2023, Geschäfts-Nr.: 5 AZR 137/23.

Hier legte der klagende Arbeitnehmer insgesamt drei AU-Bescheinigungen vor. Die erste AU wurde am 2. Mai 2022, einen Tag vor Zugang der Kündigung, ausgestellt. Am 6. Mai wurde eine zweite Bescheinigung bis zum 20. Mai »nachgeschoben«. Die dritte AU-Bescheinigung deckte dann passgenau die Zeit bis zum Ende der Kündigungsfrist, Dienstag, 31. Mai, ab. Bereits einen Tag nach Beendigung des gekündigten Arbeitsverhältnisses nahm der Arbeit-

nehmer, im Zustand bester Arbeitsfähigkeit, eine Beschäftigung bei einem neuen Arbeitgeber auf.

Das BAG stellte fest, dass das zeitliche Zusammenfallen von Kündigung und AU-Bescheinigung grundsätzlich Zweifel am Beweiswert des Dokuments begründen kann, allerdings immer eine einzelfallbezogene Würdigung der Gesamtumstände erfolgen müsse.

Mit der ersten AU-Bescheinigung hatte das BAG »keine Probleme«. Für die darauffolgenden AU-Bescheinigungen sah das BAG den Beweiswert jedoch als erschüttert an. Es führte aus, dass nicht nur die passgenaue Bescheinigung für die Dauer der Kündigungsfrist, sondern auch eine passgenaue Verlängerung der Krankschreibungen Zweifel am Beweiswert begründen können, wenn ein zeitlicher Zusammenhang zur Kündigungsfrist, die mitten in der Woche ablief, besteht. Eine derartige »Auffälligkeit« bejahte das BAG auch deshalb, weil der Arbeitnehmer unmittelbar im Anschluss an das endende Arbeitsverhältnis bereits am Folgetag zu einer neuen Stelle antreten konnte.

Es ist für Arbeitgeber wenig zielführend, aus grundsätzlichen Erwägungen »jede« AU-Bescheinigung anzuzweifeln. Einzelfallbezogen sollten zuvor stets die Gesamtumstände bewertet und gewürdigt werden.



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sind im Zweifelsfall einzelfallbezogen und unter Beachtung der Gesamtumstände zu prüfen.

Zweifel an Krankschreibung nach Kündigung
Ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht zwingend aussagekräftig

Ansprechpartner:
Ralf Fischer



Cannabis-Konsum: Unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats können Arbeitgeber den Cannabiskonsum verbieten.

Am 1. April 2024 ist das »Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften« (Cannabisgesetz) in Kraft getreten. Es gestattet volljährigen Personen in bestimmten Grenzen den Besitz und Konsum von Cannabis. Dies hat Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis und die betriebliche Praxis.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind selbstverständlich auch auf dem Weg zur Arbeit und während des Aufenthalts auf dem Betriebsgelände einzuhalten.

Betriebliches Cannabisverbot: Beschäftigten ist es untersagt, sich durch Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel in einen Zustand zu versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können, § 15 Absatz 2 DGUV Vorschrift 1. Arbeitgeber dürfen Beschäftigte, die erkennbar unter Cannabiseinfluss stehen, gemäß § 7 Absatz 2 DGUV Vorschrift 1 nicht arbeiten lassen. Zudem können Arbeitgeber den Konsum von Cannabis unter Wahrung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats verbieten.

Generelle Mitbestimmungspflicht: Die Einführung eines betrieblichen Cannabisverbots unterliegt regelmäßig der Mitbestimmung nach § 87 Absatz 1 Nr. 1 BetrVG. Dies gilt jedenfalls dann, wenn das Verbot nicht nur das Arbeitsverhalten, sondern auch das Ordnungsverhalten der Beschäftigten betrifft. Ob das Verhängen eines betrieblichen Cannabisverbots mit-

bestimmungsfrei ist, wenn es sich ausschließlich auf Bereiche bezieht, in denen der Alkohol- und Drogenkonsum bereits durch gesetzliche Vorgaben untersagt ist, ist höchstrichterlich noch nicht entschieden. Allerdings wird es häufig sinnvoll sein, gemeinsam mit dem Betriebsrat in einer Betriebsvereinbarung eine Regelung zu einem Cannabisverbot zu treffen, da dies zu einer höheren Akzeptanz und Transparenz des Verbots in der Belegschaft führen kann.

Disziplinarische Rechtsfolgen bei Verstößen: Verstöße gegen die einzuhaltenden arbeitsrechtlichen Einschränkungen im Hinblick auf den Besitz und Konsum von Cannabis können die gleichen Rechtsfolgen auslösen, die beim Missbrauch von anderen Rauschmitteln (z. B. Alkohol) im Raum stehen. Erscheinen Beschäftigte unter Cannabiseinfluss zur Arbeit und können ihre Arbeitsleistungen infolgedessen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbringen, kann dies auch ohne betriebliches Cannabisverbot eine Abmahnung oder Kündigung rechtfertigen.

Der Nachweis dürfte in der Praxis – ungeachtet der jüngst vom Gesetzgeber für die Teilnahme am Straßenverkehr festgelegten Grenzwerte – mit Schwierigkeiten verbunden sein. Dies vor dem Hintergrund, dass es für Cannabis – im Unterschied zu Alkohol – keine gesicherte Dosis-Wirkungs-Beziehung geben soll und zudem nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden kann, dass eine Identität zwischen Wirkungs- und Nachweiszeit besteht. Die im Einzelfall verbleibenden Unsicherheiten sind demzufolge jeweils individuell zu bewerten.

Homeoffice am Strand oder in den Bergen, wer träumt nicht davon? Doch was die Digitalisierung möglich macht, stellt Arbeitgeber vor neue Herausforderungen. Bei »Workation« handelt es sich um eine Mischung aus Arbeit (»Work«) und Urlaub (»Vacation«). Der Mitarbeiter verlegt dabei seinen Arbeitsort ins Ausland – typischerweise an einen Urlaubsort. Im Unterschied zur Dienstreise oder Entsendung ist Workation ausschließlich privat motiviert.

Daher besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Workation. Der Arbeitgeber kann frei entscheiden, ob er den Mitarbeitern diese Möglichkeit einräumen möchte. Wenn er sich dafür entscheidet, muss ein bestehender Betriebsrat zwingend bei der Ausgestaltung der Workation-Möglichkeit beteiligt werden. Neben praktischen Themen – wie der Regelung der Arbeitszeit bei Zeitverschiebung, Kostenübernahme, Einreisebestimmungen etc. – sollten insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

Während der Workation innerhalb der EU wird regelmäßig deutsches Arbeitsrecht zur Anwendung gelangen, solange die Tätigkeit überwiegend in Deutschland ausgeübt wird. Daneben können aber einzelne lokale Vorschriften der Reiseländer zwingend zu beachten sein, z.B. Arbeitsschutzvorschriften oder Tätigkeitsverbote an Feiertagen.

Innerhalb der EU knüpfen sowohl das Sozialversicherungsrecht als auch das Steuerrecht weitestgehend an die überwiegende Tätigkeit in Deutschland an. Wenn der Auslandsaufenthalt also

maximal sechs Monate (oder weniger als 183 Tage) andauert, liegt regelmäßig keine Einkommenssteuerpflicht in den EU-Ländern vor und es findet das deutsche Sozialversicherungsrecht Anwendung. Zudem muss im europäischen Ausland eine Entsendebescheinigung (eine sogenannte A1-Bescheinigung) mitgeführt werden.

Nicht zu vernachlässigen ist die steuerrechtliche Frage, ob – wenn auch unbeabsichtigt – eine Betriebsstätte im jeweiligen Ausland begründet wird. Jedes Land legt selbst fest, wann eine solche Betriebsstätte begründet wird und in der Folge steuerlich zu berücksichtigen ist, etwa durch die (beschränkte) Steuerpflicht des Arbeitgebers im Ausland oder durch eine Pflicht zur Abführung von Lohnsteuern.

Der Arbeitgeber bleibt zudem Verantwortlicher für die Übermittlung von Daten im Sinne der DSGVO. Innerhalb der EU-Staaten und der EWR-Staaten ist dies durch den einheitlichen Schutzrahmen wenig problematisch. Die europäische Kommission hat zusätzlich eine Liste von sicheren Drittstaaten rausgegeben, die ebenfalls über ein angemessenes Schutzniveau verfügen.

Möchte der Mitarbeiter außerhalb der EU arbeiten, drohen Datenschutzverstöße – mit teilweise erheblichen Bußgeldern. Zudem entsteht ein erhöhter Aufwand, da zu prüfen ist, welche (ausländischen) Vorschriften zu beachten sind. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Risiken und Unsicherheiten, empfiehlt sich eine Begrenzung der Workation-Möglichkeit sowohl in zeitlicher (bis maximal sechs Monaten pro Kalenderjahr) als auch in räumlicher Hinsicht (Begrenzung auf den europäischen Raum).



Auf »Workation« besteht kein gesetzlicher Anspruch für Arbeitnehmer, da dieser Wunsch explizit privat konnotiert ist.

Wann Missverhalten in der Freizeit Konsequenzen im Job haben kann
Außerdienstliches Verhalten als Grundlage einer verhaltensbedingten Kündigung?

Wie sich Mitarbeiter in ihrer Freizeit verhalten, kann Auswirkungen auf ihren Job haben. In Einzelfällen kann unangemessenes Verhalten sie sogar ihre Stelle kosten.

Pfingsten 2024: Rassistische Gesänge auf einer wohlbekannten Nordsee-Insel schlagen in den Medien hohe Wellen. Aufgrund eines Videos, das diesen unfassbaren Vorfall dokumentiert, werden binnen kürzester Zeit vereinzelt Identitäten bekannt. Auch erfuhr die Öffentlichkeit, wo einige Beteiligte arbeiteten. Es wurden Rufe nach Konsequenzen laut – und infolgedessen einige Kündigungen ausgesprochen, zum Teil fristlos.

Dies soll zum Anlass genommen werden, aus der rein arbeitsrechtlichen Perspektive einen kurzen Überblick darüber zu geben, wann außerdienstliches Verhalten eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen kann.

Zunächst gilt grundsätzlich: Privatleben und Arbeitsleben sind rechtlich zu trennen. Dies dient dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer. Ein Arbeitgeber ist demnach nicht allein deshalb zur Kündigung berechtigt, weil ihm – etwa aus moralischer Sicht – die private Lebensführung des Arbeitnehmers missfällt.

Stattdessen ist nach einer Pflichtverletzung des Arbeitnehmers zu fragen, die bei außerdienstlichem Verhalten vor allem in Form einer Nebenpflichtverletzung vorliegen kann. Denn ein Arbeitnehmer ist auch im Privatbereich verpflichtet, die berechtigten Interessen seines Arbeitgebers zu

wahren. Diese können dann verletzt sein, wenn das Verhalten entweder negative Auswirkungen auf den Betrieb hat oder einen Bezug zum Arbeitsverhältnis aufweist.

Die denkbaren Fallgestaltungen sind dabei »so bunt wie das Leben«, beispielsweise: Das Begehen einer Straftat unter Nutzung von Betriebseinrichtungen; negative Äußerungen über den Arbeitgeber mittels eines privaten Facebook-Accounts (wobei hier stets die Meinungsfreiheit abgewogen werden muss); Stalking von Kolleginnen/Kollegen; usw. Bezüglich des eingangs erwähnten Falls sind angesichts der Schwere der Vorwürfe und aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitgeber teilweise öffentlich bekannt geworden sind, erhebliche negative Auswirkungen auf den Betrieb denkbar.

Bei alledem gilt: es kommt auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Ein außerdienstliches Verhalten kann in dem einen Fall – etwa aufgrund einer Repräsentationsfunktion des Arbeitnehmers – eine Kündigung rechtfertigen, während das gleiche Verhalten in einem anderen Fall nicht für eine Kündigung genügt.

Daher ist dringend anzuraten, die Beratung der Juristinnen und Juristen der Verbandsgeschäftsstelle in Herford in Anspruch zu nehmen, bevor in einer solchen Angelegenheit konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Da für den eventuellen Ausspruch einer fristlosen Kündigung grundsätzlich nur ein begrenztes Zeitfenster von zwei Wochen ab Kenntnis des Vorfalls zur Verfügung steht, sollte dabei die Kontaktaufnahme stets zeitnah erfolgen.



Messeförderung als effektives Instrument von Exportgeschäften
Der VDM steht den Unternehmen der deutschen Möbelindustrie bei Planung und Beteiligung an Auslandsmessen umfassend zu Seite

Die Beteiligung an Messen und Ausstellungen im Ausland ist eines der wichtigsten und effektivsten Instrumente des Exportmarketings. Die Auslandsmessen bieten eine Plattform für Vertrieb und Kooperation außerhalb des Heimatmarktes und haben darüber hinaus als Informations- und Kontaktforen eine herausragende Bedeutung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Teilnahme von deutschen Ausstellern an ausgewählten Auslandsmessen im Rahmen des Auslandsmesseprogramms.

Die Auswahl und die Beantragung der Messen erfolgen über die im Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) zusammengeschlossenen Verbände. Im Bereich Holz und Möbel wird diese Funktion vom Hauptverband der Deutschen Holzindustrie (HDH) und vom Verband der Deutschen Möbelindustrie (VDM) wahrgenommen. Die Organisation der Messebeteiligungen übernehmen die vom Bund beauftragten Messegesellschaften in enger Abstimmung mit exportorientierten Verbänden der deutschen Wirtschaft.

Ein wesentliches Argument für die Teilnahme im Rahmen eines German Pavilion sind die günstigen Konditionen für beteiligte Unternehmen. Die Beteiligungspreise pro Quadratmeter liegen je nach Messe um bis zu 50 Prozent niedriger im Vergleich zu einer direkten Messeteilnahme. Die deutschen Aussteller präsentieren ihre Produkte unter dem Logo »Made in Germany«. Dieses steht im Ausland seit jeher für Qualität, Engagement, herausragendes Design und technische Raffinesse und dient als wichtiger Türöffner für die Erschließung neuer Märkte. Die Aussteller erhalten schlüsselfertige Stände im einheitlichen »Made in Germany-Design«, auch individueller Standbau ist ab einer Standgröße von 50 Quadratmetern möglich. Zudem steht allen beteiligten Unternehmen der Informationsstand des Bundes mit eigenem Bewirtungsbereich zur Verfügung.

Im Februar 2024 fand mit der KBIS in Las Vegas die wichtigste nordamerikanische Fachmesse für Küche und Bad statt. Insgesamt 15 deutsche Aussteller mit Schwerpunkt im Bereich Küche präsentierten sich im Rahmen des von AMK und VDM bereits zum dritten Mal gemeinsam organisierten German Pavilion. Die meisten Teilnehmer zeigten sich mit dem Messerverlauf zufrieden und wollen sich im kom-

menden Jahr wieder am gemeinsamen Messeauftritt beteiligen. Die Planungen für die KBIS 2025 – die Messe findet im Februar 2025 erneut in Las Vegas statt – sind bereits weit fortgeschritten. Die USA sind der wichtigste Exportmarkt der deutschen Möbelindustrie außerhalb Europas. Der Wert der deutschen Möbelexporte über den Atlantik betrug im Jahr 2023 betrug rund 250 Millionen Euro.

Eine besondere Premiere gab es im Mai 2024 in London: Erstmals präsentierten sich zehn deutsche Einrichtungsspezialisten aus den Bereichen Möbel, Beleuchtung, Bodenbeläge und Heimtextilien mit einem offiziellen deutschen Gemeinschaftsstand auf der Clerkenwell Design Week. Die Schau gilt als führende britische Designausstellung und findet jährlich im Londoner Stadtteil Clerkenwell statt.



Die internationale Design-Community präsentiert sich in einem Dutzend ausgefallener Ausstellungslocations und stylischer Showrooms. Kunst- und Design-Installationen in Straßen und Parks verstärken den Eventcharakter. Auch hier zeigten sich die deutschen Aussteller mit dem Messerverlauf zufrieden, im kommenden Jahr ist erneut ein German Pavilion auf der Clerkenwell Design Week geplant. Das Vereinigte Königreich stellte mit Möbelausfuhren im Wert von rund 480 Millionen Euro im vergangenen Jahr den fünftgrößten Exportmarkt für die deutsche Möbelindustrie dar.

Der Arbeitskreis Auslandsmessebeteiligungen beim AUMA hat in seiner Frühjahrssitzung im April 2024 das Auslandsmesseprogramm 2025 festgelegt.

Alle fünf von den Verbänden beantragten Messen im Bereich Holz und Möbel wurden vom BMWK bestätigt. Damit können die Branchenunternehmen auch im kommenden Jahr zu günstigen Bedingungen im Rahmen von German Pavilions auf wichtigen Messen im Ausland ausstellen. Besonders erfreulich ist aus Branchensicht die Aufnahme der Orgatec Tokyo, die von der Koelnmesse im Mai 2024 bereits zum

dritten Mal in der japanischen Hauptstadt durchgeführt wurde. Die übrigen Messestandorte verteilen sich traditionell auf die USA, das Vereinigte Königreich, China und die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese Regionen gehören zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der deutschen Möbelindustrie und stehen deshalb seit Jahren im Fokus der Exportaktivitäten der Branche.

Ansprechpartner:
Alexander Oswald



Auslandsmesseprogramm 2025

Geförderte Auslandsmessen im Bereich Möbel

© VDM

Messe	Stadt	Land	Termin	Produktgruppen	Weitere Informationen
KBIS	Las Vegas	USA	25.–27. Februar	Küchenmöbel, Badmöbel	kbis.com
interzum guangzhou		China	28.–31. März	Möbelfertigung, Innenausbau	interzum-guangzhou.com
Clerkenwell Design Week	London	Vereinigtes Königreich	20.–22. Mai	Möbel, Interior Design	clerkenwelldesignweek.com
Hotel Show/ Index	Dubai	Vereinigte Arab. Emirate	27.–29. Mai	Möbel, Objektmöbel	thehotelshow.com
Orgatec Tokyo	Tokyo	Japan	3.–5. Juni	Büromöbel, Objektmöbel	orgatec-tokyo.com

Der Eröffnungstermin im Herbst 2024 rückt immer näher: Zum kommenden Ausbildungsjahr soll die Lehrfabrik Möbelindustrie in Löhne in Betrieb gehen. Das hochmoderne Aus- und Weiterbildungszentrum, das den Produktionsprozess eines typischen möbelverarbeitenden Unternehmens abbildet, wird ein breit gefächertes Bildungsangebot bereitstellen.

»Von der Berufsorientierung über die klassische duale Ausbildung und berufliche Weiterbildung

bis hin zu spezialisierten Zusatzqualifikationen decken wir die gesamte Bandbreite der Berufsbilder in der industriellen Möbelfertigung ab«, kündigt Lehrfabrik-Aufsichtsratsvorsitzender Andreas Wagner an. Jan Kurth, Geschäftsführer der Verbände der deutschen Möbelindustrie und Vorstand der Lehrfabrik, freut sich auf den Start des Leuchtturmprojekts zur Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften. »Damit geben wir eine überzeugende Antwort auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel.«



Bei der Generalversammlung am 21. Juni verschafften sich die Mitglieder der Genossenschaft einen Eindruck vom Stand der Bauarbeiten

Lehrfabrik Möbelindustrie ab Herbst 2024 in Betrieb
Vorzeigeprojekt der Branche zu Nachwuchsgewinnung und Fachkräftequalifikation liegt im Plan



Die offizielle Eröffnung der Lehrfabrik Möbelindustrie in Löhne ist für Anfang November 2024 geplant.



In der Lehrfabrik werden angehende Holzmechaniker/innen, Mechatroniker/innen, Fachinformatiker/innen, Maschinen- und Anlagenführer/innen, kaufmännische Auszubildende und viele weitere Berufseinsteiger umfassend auf die Herausforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt vorbereitet. Die Lehrfabrik stellt dabei die dritte Säule in der dualen Ausbildung dar: Neben der praktischen Arbeit im Betrieb und der theoretischen Bildung im Berufskolleg kommen die Berufseinsteiger für Ausbildungsmodulare in die Lehrfabrik in Löhne. Ziel der neu geschaffenen Einrichtung ist es, durch attraktive Lehrmethoden und Technologien nicht nur Fachwissen zu vermitteln, sondern auch den Weg für Innovationen in der Möbelindustrie zu ebnen und auf diese Weise den digitalen Wandel in der Branche aktiv mitzugestalten.

Die mit modernen Maschinen und Anlagen ausgestattete Lehrfabrik Möbelindustrie wird auf einer Fläche von 3.800 Quadratmetern Bildungsmodulare für jährlich rund 200 bis 250 Teilnehmer anbieten. Das zweigeschossige Gebäude ist mit vollständigen Produktionsketten der industriellen Möbelfertigung ausgerüstet. Darüber hinaus werden mit Robotics-,

Elektronik-, Pneumatik- und Logistik-Labs modern ausgestattete Schulungsräume für die praxisnahe Ausbildung in Spezialbereichen vorgehalten. Schon in diesem Jahr wird es zwei Highlights geben: Die »Personaltage OWL« am 5. und 6. November 2024 und die »Nacht der Ausbildung« Ende November 2024.

Das Projekt haben die Möbelverbände unter Federführung des VHK Westfalen-Lippe gemeinsam mit dem Dienstleistungspartner Zeus GmbH entwickelt. Im Juli 2021 wurde mit zahlreichen Kooperationspartnern aus der Möbelindustrie sowie den beteiligten Kommunen eine als Träger fungierende Genossenschaft (Lehrfabrik Möbelindustrie e. G.) gegründet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung fördert das innovative Vorhaben.

In diesem Kontext traf sich jüngst im Juni der Arbeitskreis Ausbildung des VHK bei IMA Schelling in Lübbecke, um sich über aktuelle Ausbildungsthemen auszutauschen. Zentrales Thema war selbstverständlich die Lehrfabrik der Möbelindustrie mit ihren umfangreichen Aus- und Weiterbildungsmodulen. Die IMA Schelling Group beteiligt sich an der maschinellen Ausstattung der Lehrfabrik.



Zu Gast bei IMA Schelling: der Arbeitskreis Ausbildung der Möbelverbände NRW

LEHRFABRIK MÖBEL INDUSTRIE
EIN BANG* NETZWERK

Ansprechpartner:
Christian Langwald

**»Furniture-X«
unterstützt
die Einführung
des Digitalen
Produktpasses
Neues Projekt für
die Wertschöpfungs-
kette Möbel im
25. Jubiläumjahr
des DCC gestartet**

Am 21. und 22. November vergangenen Jahres trafen sich rund 70 Mitglieder und geladene Gäste des Daten Competence Centers e. V. zu dessen 25. Geburtstag im ehrwürdigen Kloster Haydau südlich von Kassel. Neben einem »Viertel-Jahrhundert-Rückblick« durch Geschäftsführer Dr. Olaf Plümer standen die kommenden Großprojekte des Vereins im Fokus – an erster Stelle als Impulsgeber und Koordinator der Arbeiten am »Digitalen Produktpass« in der Möbelbranche.

Die Jubiläumsveranstaltung eröffnete DCC-Vorstandsvorsitzender Peter Jürgens (Polipol) mit einem herzlichen Dank an die beiden hauptamtlichen Verantwortungsträger des Vereins Anika Degenhard sowie Dr. Olaf Plümer. Dieser präsentierte einen außergewöhnlichen, recht amüsanten »Rechenschaftsbericht« – nicht wie gewohnt über ein Jahr, sondern über ein Vierteljahrhundert. Denn am 8. Dezember 1998 war das »Datendistributionszentrum Küche e. V.«

Jetzt und für die nächsten Jahre ist die zentrale und für die gesamte Branche gewissermaßen »lebenswichtige« Aufgabe des DCC der von der EU initiierte digitale Produktpass (DPP). Dazu haben die EU-Mitgliedstaaten kürzlich die neue Ökodesign-Verordnung auf den Weg gebracht. Damit sollen künftig nur noch energieeffiziente Produkte auf den Binnenmarkt kommen, die darüber hinaus ressourcensparend hergestellt wurden sowie langlebig und reparierbar sind. Die Möbelbranche wird zu den ersten Sektoren gehören, die zur Einführung des digitalen Produktpasses gesetzlich verpflichtet werden. Dabei erhöht die Komplexität und der Variantenreichtum entlang der Wertschöpfungskette Möbel den zeitlichen Druck zusätzlich.

Die Herausforderungen, die die europäische Ökodesign-Verordnung auch für die Digitalisierung mit sich bringt, sind somit nur in und mit der gesamten Wertschöpfungskette zu lösen. Da insgesamt ca. 16.000 Unternehmen in Deutschland

in Herford von der Industrie gegründet worden zur Sicherung der eigenen Datenhoheit.

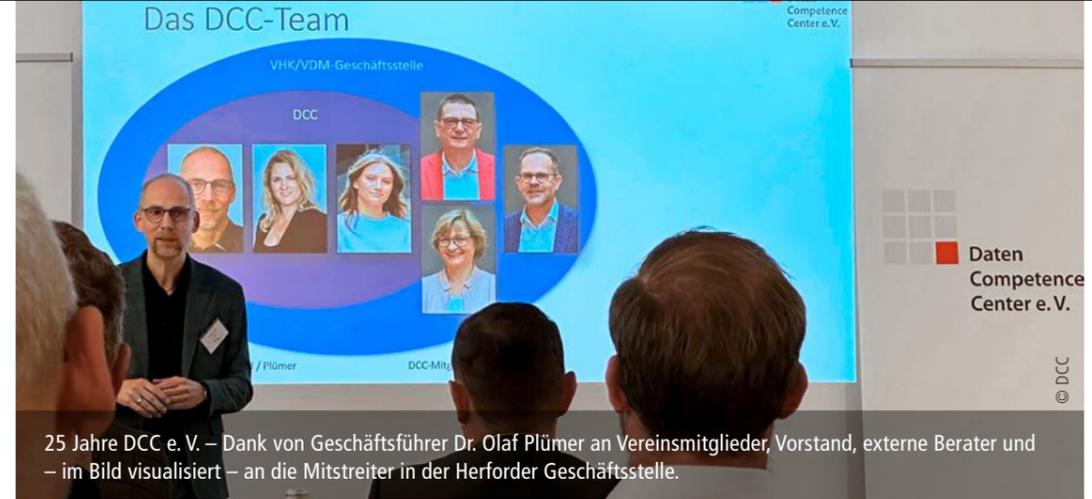
Aus dem reinen Herstellerorgan wurde dann recht schnell ein verschiedene Dienstleister und Software-Häuser integrierender Verein für die unternehmensübergreifende Datenstandardisierung und -kommunikation. Später kamen zur Küche die Sparten Polster- und Wohnmöbel sowie der Möbelhandel hinzu, zu Beginn alle jeweils mit eigenen Fachberäten und unterschiedlichen »Integrierten Datenmodellen«.

Furniture-X

Das neue Konsortium FURNITURE-X macht sich in der Einrichtungsbranche für eine praxisingerechte und flächen-deckende Einführung des Digitalen Produktpasses stark.

mit der Einrichtungsbranche assoziiert sind, ist es von großer Bedeutung, zuerst die wichtigsten Branchenorganisationen zusammenzubringen. Um die gesamte Lieferkette sowie weitere Akteure einzubinden, wurde das Konsortium Furniture-X gegründet. Dieses soll Vorarbeit leisten, um für die Möbelbranche die Rahmenbedingungen festzulegen. Gleichzeitig soll es Gesetzesentwürfe, Ausführungsbestimmungen, Normen und Konzepte sichten und auf Relevanz prüfen.

Wie bereits erwähnt, sind bei der Umsetzung des DPP die Möbelhersteller auf die Mithilfe ihrer vorgelagerten Zulieferindustrie angewiesen. Denn bereits von dieser müssen für jedes Zukaufteil und für alle Fertigungsmaterialien entsprechende Pässe erstellt und



bereitgestellt werden. Hieraus wird kaskadenartig der DPP für das fertige Möbel erzeugt. Derzeit spricht das Daten Competence Center e. V. als Konsortialpartner mit allen relevanten Lieferantengruppen. Entlang der Wertschöpfungskette – von der Vorstufe der Zulieferindustrie bis zum Handelsunternehmen – haben bereits

zahlreiche Unternehmen ihre Mitwirkung an Furniture-X bekundet. Die Branche hat damit den Weg von einer linearen Wertschöpfung hin zu einer Kreislaufwirtschaft eingeschlagen. Die Digitalisierung schafft die Voraussetzung, um mithilfe des digitalen Produktpasses die »Circular Economy« zu ermöglichen.

Alle Rechtsakte wurden und werden vom AVDM über die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen »Circular Economy« und »Technik« des europäischen Möbelverbandes EFIC vom ersten Entwurf bis zur Verabschiedung und auch im Hinblick auf die Umsetzung begleitet.

sind unter der Domain des Verbands der Europäischen Möbelindustrie EFIC <https://www.efic.eu/> zu finden. In der nicht abschließenden Übersicht in Abbildung 1 sind die Rechtsakte neben der Differenzierung in Verordnungen und Richtlinien in der Reihenfolge der Termine geordnet, an denen sie ihre Gültigkeit erlangen und damit rechtsverbindlich umzusetzen sind.

Entsprechende Positionspapiere und das »EFIC-Manifest« für die kommende Legislaturperiode 2024-2029

Fortsetzung auf Seite 22

Rechtsakte im Kontext Green-Deal (Stand: 07.2024)

Verordnung – engl.: Regulation → gilt nach Gültigkeitsdatum in allen EU-Mitgliedsstaaten gleich und unmittelbar

- **European Deforestation Regulation (EUDR) (EU) 2023/1115** → HDH-Webinare finden monatlich statt; Leitfaden in Arbeit
 - In Kraft getreten am 29. Juni 2023; Gültigkeit ab 30. Dezember 2024
- **Ecodesign for Sustainable Product Regulation (ESPR) (EU) 2024/1781 incl. Digital Product Passport (DPP)**
 - Verabschiedung durch EU-Parlament (23.04.2024) & EU-Rat (28. Mai 2024); Veröffentlichung im Official Journal (OJ): 28. Juni 2024; In Kraft treten: 18. Juli 2024
 - Gültigkeit für Möbel erst mit entsprechendem Delegated Act (s.u.)
- **Taxonomie – Verordnung (EU) 2020/852**
 - bei Betroffenheit (>250 MA; > 25 Mio€ Bilanzsumme; > 50 Mio € Umsatz → 2v.3 Kriterien) → ab GJ 2025
 - indirekte Auswirkungen im Bereich Finanzierung von Unternehmen durch Investoren > techn. Screeningkriterien als Maßstab bei Kreditvergaben
- **Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR)**
 - Verabschiedung durch EU-Parlament (23.04.2024); Verabschiedung EU-Rat noch ausstehend > vorbehaltlich Annahme; In Kraft treten: ca. Q.4-2024; Gültigkeit: 18 Monate nach In Kraft treten: ca. Q2-2026
- **Delegated Act Möbel <-> Produktgruppenspezifischer Rechtsakt auf Grundlage der ESPR (s.o.)**
 - Entscheidung Arbeitsplan (AP) der EU-Kommission: max. 9 Monate nach In Kraft treten der ESPR → hohe Wahrscheinlichkeit, dass Möbel im 1. ten AP dabei sind
 - Bei „normalem“ Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens: In Kraft treten ab: ca. 2026 → Gültigkeit ab ca. 2028

Richtlinie – engl.: Directive → Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedsstaaten innerhalb von 24 Monaten nach In Kraft treten

- **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (EU) 2022/2464**
 - In Kraft getreten ab: 05. Januar 2023; Gültigkeit ab Januar 2025 > Reporting 2026 für Geschäftsjahr 2025! > mind. 1 Jahr Vorlauf erforderlich!
- **Empowering the Consumer for the green transition – Directive (EmpCo) (EU) 2024/825**
 - In Kraft getreten ab: 26. März 2024 → Umsetzung durch Anpassung des „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)“ und der „Verbraucherrichtlinie“ → ca. 2025/2026
- **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) (EU) 2024/1760**
 - Verabschiedung EU-Rat am 15.03.2024 > OJ: 05.07.2024 > In Kraft treten am: 26.07.2024 > Umsetzung in nationales Recht durch Anpassung des LkSG → ca. 2025/2026
- **Right to repair – Directive (EU) 2024/1799**
 - Verabschiedung durch EU-Parlament (23.04.2024) und EU-Rat (am 30.05.2024) > OJ: 10. Juli 2024 > muss bis zum 31. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt sein.
 - für Möbel gültig mit Gültigkeit des „Delegated Acts für Möbel“ > ca. 2027/2028
- **Substantiating green claims – Directive**
 - EU-Parlament hat Verhandlungsposition verabschiedet → Start der Trilog-Verhandlungen (EU-Kommission/ -Parlament/ -Rat) im Herbst 2024

Abbildung 1: Rechtssetzungsakte im Kontext des »Green Deals«

© VDM



Ansprechpartner:
Dr.-Ing. Olaf Plümer,
Anika Degenhard

EUDR, ESPR und andere Rechtssetzungsakte: Informieren ist Pflicht!

In Fortführung der im Geschäftsbericht 2023 dargestellten EU-Legislativprojekte wird über die Entwicklung ausgewählter EU-Rechtssetzungsakte berichtet

EUDR (EU) 2023/1115: Zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) wurde in Zusammenarbeit zwischen Kollegen und Kolleginnen des HDH und dem Verantwortlichen der Verbände der Möbelindustrie eine Präsentation erarbeitet, in der die aktuell verfügbaren Informationen zur EUDR über diverse Webinare vorgestellt wurden und auch weiterhin monatlich vorgestellt werden. Parallel dazu haben die Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, einen EUDR-Newsletter zu abonnieren und sich einen Zugang zu dem HDH-News-Portal mit einem EUDR-Infokanal zu besorgen.

ESPR (EU)2024/1781: Die Ökodesign-Richtlinie (ESPR) wurde am 28. Juni 2024 im Official Journal (OJ) veröffentlicht und trat am 18. Juli 2024 in Kraft.

Möbel und Matratzen werden in der ESPR im Artikel 18 (5) als seitens der EU-Kommission (EC) zu priorisierende Produktgruppe genannt und werden damit mit hoher Wahrscheinlichkeit Bestandteil des ersten Arbeitsplans der EC zur Erstellung von Delegated Acts sein. Dieser Arbeitsplan muss seitens der EC bis spätestens 19. April 2025 veröffentlicht werden. In Abbildung 2 werden eine Auswahl möglicher Leistungs- und Informationsanforderungen aufgeführt, die in der ESPR-Rahmenverordnung als »Instrumentarium« für die produktbezogenen Delegated Acts genannt sind. Da einige dieser Anforderungen auch für andere Rechtsakte Relevanz haben (z. B. Right to repair), besteht die Empfehlung, dass sich die Unternehmen mit diesen Themen auseinandersetzen.

Nicht abschließende Auswahl wichtiger Anforderungen auf Grundlage der (EU) 2024/1781 ESPR	Leistungs- und / oder Informations-Anforderung	Handlungsfelder für Unternehmen
Produkt CO ₂ -Fußabdruck oder Umwelt-Fußabdruck	I	– Design/Konstruktion – Datenermittlung
Haltbarkeit – Lebenszeit des Produkts > Bewertung von Haltbarkeit (Art.7b (EU)2024/1781 ESPR)	L / I	– Design/Konstruktion
Einfachheit einer zerstörungsfreien Demontage und Remontage eines Produkts und/ oder spezifischer Komponenten Hinweis: DIN EN 17902 "Möbel – Zirkularität Anforderungen und Bewertungsmethoden für die Demontage/ Remontage" Diese Norm wurde im Mai 2024 veröffentlicht, die hierzu wertvolle Hinweise in Bezug auf Design/ Konstruktion gibt.	L / I	– Design/Konstruktion
Wartungsfreundlichkeit	L / I	– Design/Konstruktion
Reparierbarkeit > Bewertung von Reparierbarkeit (Art. 7 b (EU)2024/1781 ESPR) – am Produkt (ggf. vor Ort) ohne Austausch von Komponenten – Austauschbarkeit von Komponenten	L / I	– Design/Konstruktion
Fähigkeit zum Upgraden	L	– Design/Konstruktion
Ersatzteile > technische Aspekte – Kompatibilität mit allgemein verfügbaren Ersatzteilen	L / I	– Design/Konstruktion
Ersatzteile > Verfügbarkeit – freier Zugang vs. beschränkter Zugang – Lieferzeit zum Kunden & Verfügbarkeit nach Auslaufen des jeweiligen Produkts	L / I	– Verfügbarkeit von kompatiblen Ersatzteilen nach Auslauf des Produkts
Rezyklierter Anteil pro Stück Möbel > erfordert auch eine entsprechende Datenstruktur für Materialien und Bauteile	L	– Design/Konstruktion – Datenermittlung/-struktur
Trennbarkeit von rezyklierbarem Material – Trennbarkeit von Materialien, die sich negativ auf den nachfolgenden Recyclingprozess oder die Qualität des Rezyclats auswirken	I	– Design/Konstruktion
Verwendung genormter Kennzeichnungen für Bauteile und Werkstoffe zur besseren Identifikation	I	– Design/Konstruktion – Datenermittlung
Schadstoffe – SVHC, Schadstoffbegrenzungen bzw. Grenzwerte werden über REACH geregelt	L / I	– Design/Konstruktion – Datenermittlung

Abbildung 2: Auswahl möglicher Leistungs- und Informationsanforderungen auf Grundlage der ESPR

Im Bereich der **Produktsicherheit** wiederum wurden die in Abbildung 3 aufgeführten und

entsprechend ihren Gültigkeitsdaten geordneten Rechtsakte bereits verabschiedet.

Rechtsakte im Kontext Produktsicherheit (Stand: 07.2024)
Verordnung – engl.: Regulation → gilt nach Gültigkeitsdatum in allen EU-Mitgliedsstaaten gleich und unmittelbar
→ General Product Safety Regulation (GPSR) (EU) 2023/988 – In Kraft getreten am 12. Juni 2023; Gültigkeit ab Dezember 2024 – s. Rundschreiben 38/2024 mit Handreichung zu wichtigen Inhalten und zur Umsetzung der GPSR
→ Verordnung (VO) (EU) 2023/ 1464 zur Änderung des Anhangs XVII der VO (EG) Nr. 1907/2006 → kurz: Formaldehyd-Verordnung – Gültigkeit für Möbel: ab 06. August 2026 > Emissionsgrenzwert für Formaldehyd von 0,05 ppm – > damit gleicher Wert wie in Deutschland seit Januar 2020 gültiger Wert – EU-Guideline zur Umsetzung der „Formaldehyd-Verordnung“ wird z. Zt. Erarbeitet und soll im Q1.2025 veröffentlicht werden
→ Machinery Regulation (MR) (EU) 2023/1230 – In Kraft getreten am 19. Juli 2023; Gültigkeit ab Januar 2027 – Möbel mit elektromotorischen Antrieben fallen aktuell unter die geltende Machinery Directive (MD) und somit auch unter die zukünftige Machinery Regulation (MR) – Dazu wird es rechtzeitig einen VDM-Leitfaden zur Umsetzung der MR geben

Abbildung 3: Verschiedene Rechtsakte im Bereich der Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Heiner Strack

Die EU-Zahlungsverzugsverordnung wurde im April diesen Jahres durch das EU-Parlament verabschiedet; die Entscheidung des EU-Rates wird im vierten Quartal diesen Jahres erwartet. Leider hat die in ihrer ursprünglichen Fassung für den Mittelstand positive Verordnung im Zuge der Konsultationen und aktiven Lobbyarbeit eine äußerst negative 180°-Wendung genommen.

Der ursprüngliche Ansatz des EU-Binnenmarktausschusses zur EU-Zahlungsverzugsverordnung erkannte die Notwendigkeit verlässlicher Zahlungsflüsse – insbesondere bei kleinen und mittelständischen Lieferanten (z. B. Möbelherstellern). Er trug den bestehenden Asymmetrien in der Verhandlungsmacht zwischen mittelständigen Lieferanten und einem konzentrierten Handel in der Form Rechnung, dass ein – auf maximal 30 Tage fixiertes – Zahlungsziel festgelegt wurde.

Dieses sollte auch durch bilaterale oder zentral durch Einkaufsverbände durchgeführte »freiwillige« Verhandlungen nicht verlängerbar sein. Bei Überschreitung des maximalen Zahlungsziels sollte der Schuldner unmittelbar – ebenfalls nicht durch bilaterale oder zentral durch Einkaufsverbände geführte Verhandlungen abdingbar – in Verzug geraten und die Fälligkeit von Verzugszinsen auslösen.

Auch wenn dieser Entwurf oberflächlich betrachtet einen Eingriff in die Vertragsautonomie darstellte, so berücksichtigte er die auf den Asymmetrien basierende fehlende Durchsetzungskraft und vertragliche Ausgewogenheit in Märkten mit eingeschränktem Wettbewerb. Selbstverständlich hätte dieser Ansatz auch auf das Verhältnis der Möbelindustrie zu deren Lieferanten Anwendung gefunden. Unter Betrachtung des Wertschöpfungsanteils bliebe grundsätzlich ein positiver Effekt bei der Möbelindustrie und der Lieferkette insgesamt.

Der zuletzt im Binnenmarktausschuss und EU-Parlament verabschiedete Kompromissvorschlag hat den oben aufgeführten Leitgedanken dieser Verordnung nicht nur zunichte gemacht, sondern durch die Öffnung der Zahlungsziele für sogenannte »slow moving goods« und saisonale Ware auf bis zu 120 Tage in kritischem Ausmaß ins Gegenteil verkehrt.

Der Kompromissvorschlag hält zwar nach wie vor am Grundsatz der 30 Tage fest, lässt jedoch eine

vertragliche Verlängerung auf 60 Tage zu. Unter Berücksichtigung der bereits angesprochenen Asymmetrien bleibt die Frage, in welchem Umfang dieser Grundsatz zukünftig Anwendung finden würde. Und er sieht zudem für sogenannte »slow moving goods« und für »saisonale Ware« sogar eine vertragliche Verlängerung des Zahlungsziels auf 120 Tage vor!

Auch wenn die detaillierte Definition dieser Waren noch nicht im Detail ausgearbeitet wurde, so liegt die Befürchtung nahe, dass Möbel unter die Definition der »slow moving goods« fallen könnten. Für die deutsche Möbelindustrie, die größtenteils aus familiengeführten, mittelständischen Unternehmen besteht, besteht die Gefahr, dass sich der ursprüngliche Ansatz der Verordnung von 30 auf 120 Tage verlängert und es zu hohen,



zusätzlichen Herausforderungen bei der Finanzierung kommt.

Nach unserer Auffassung hätte diese Regelung sogar das Zeug dazu, den marktpolitischen Grundsatz, wer das Warenabsatzrisiko bzw. das Finanzrisiko des Warenabsatzes zu tragen hat, nachhaltig und einseitig zu verschieben. Wir sind bereits aktiv, das Wirtschaftsministerium für die Auswirkungen der geplanten EU-Zahlungsverzugsverordnung zu sensibilisieren und hoffen, dass die Umsetzung des Kompromissvorschlag der EU-Zahlungsverzugsverordnung durch den EU-Rat gestoppt wird.

Gut gemeint ist nicht gut gemacht!
Verabschiedeter Kompromissvorschlag der EU-Zahlungsverzugsverordnung verkehrt den gewollten Ansatz in sein Gegenteil

Ansprechpartner:
Andreas Ruf

**Vorsitzende
unserer
Verbände**



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Präsident: Leo Lübke
COR Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück



**Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung
Westfalen-Lippe e.V.
Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks e.V.**

Vorsitzender: Andreas Wagner
Rotpunkt Küchen GmbH, Bünde



Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Stefan Waldenmaier
LEICHT Küchen AG, Waldstetten



Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Leo Lübke
COR Sitzmöbel Helmut Lübke GmbH & Co. KG, Rheda-Wiedenbrück



Verband der Deutschen Wohnmöbelindustrie e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Kettner
Kettner GmbH & Co. KG, Dürmentingen



Vorsitzender: Markus Wiemann
Oeseder Möbelindustrie Matthias Wiemann GmbH & Co. KG,
Georgsmarienhütte



Daten Competence Center e.V.

Vorsitzender: Peter Jürgens
POLIPOL Holding GmbH & Co. KG, Diepenau



Initiative Pro Massivholz

Vorsitzender: Holger Hanhardt
Hartmann Möbelwerke GmbH, Beelen



Kooperationsnetzwerk Möbelindustrie e.V.

Vorstand: Andreas Ruf

© Premyslaw Koch – stock.adobe.com

Unsere Kooperationspartner unterstützen und fördern die Arbeit der Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen aktiv und auf vielfältige Weise. Weitere Informationen zu unseren Partnern finden Sie auf unserer Webseite www.vhk-herford.de

**Unsere
Kooperations-
partner**



Ansprechpartner:
Christian Langwald

Herausgeber

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.
Goebenstraße 4–10 · 32052 Herford,
Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef

Konzeption und Gestaltung

Vogelsänger Studios GmbH & Co. KG
Leopoldshöher Straße 1–11 · 32791 Lage
Druck
aktuell druck Offset GmbH & Co. KG
Schrewestraße 7 · 32051 Herford

Impressum

SEKRETARIAT

Natalia Maliglowka
Doris Thiele
Angelina Reichert
Petra Broch

**MITGLIEDERVERWALTUNG/
BEITRÄGE**

Christian Langwald
Heike Quest
Petra Broch

VERANSTALTUNGEN

Natalia Maliglowka
Petra Broch
Angelina Reichert

**FINANZ-
BUCHHALTUNG**

Heike Quest

**BETREUUNG
KOOPERATIONSPARTNER**

Christian Langwald

**BERUFS-
GENOSSENSCHAFT**

Jan Kurth (BG HM)
Dr. Olaf Plümer (BG RCI)

ORGANISATION UND SERVICE

Verbände der Holz- und Möbelindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.
Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jan Kurth (Möbel, Nordrhein-Westfalen) und Klemens Brand (Recht, Nordrhein-Westfalen)

**POLITIK /
INTERNATIONALES**

Jan Kurth
Alexander Oswald

**TECHNIK / UMWELT /
NORMUNG / F&E**

Heiner Strack
Dr. Olaf Plümer

**WIRTSCHAFT /
STATISTIK**

Christian Langwald
Alexander Oswald

MARKETING / MESSEN

Jan Kurth
Andreas Ruf

AUSSENHANDEL

Alexander Oswald
Christian Langwald

DCC / DIGITALES

Dr. Olaf Plümer
Anika Degenhard
Eva Suk

**PRESSE /
KOMMUNIKATION**

Christine Scharrenbroch
Melanie Dickenbrok
Dr. Frank B. Müller (DCC)

RECHT

Klemens Brand
Dr. Marcus Kondziela
Ralf Fischer
Dr. Martina Kütemann
Johanna Bruckkamp

**SUPPLY CHAIN /
MARKT / LOGISTIK**

Andreas Ruf
Dr. Olaf Plümer

AUSBILDUNG

Christian Langwald

**ARBEITSWISSEN-
SCHAFTEN**

Christoph Roefs

FACHTHEMEN



Natalia Maliglowka
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Doris Thiele
+49 (0) 5221 1265-10
info@vhk-herford.de



Angelina Reichert
+49 (0) 5221 1265-25
reichert@vhk-herford.de



Petra Broch
+49 (0) 2224 9377-12
p.broch@moebelindustrie.de



Heike Quest
+49 (0) 5221 1265-21
buchhaltung@vhk-herford.de



Dr. Olaf Plümer
+49 (0) 5221 1265-37
pluemmer@dcc-moebel.org



Anika Degenhard
+49 (0) 5221 1265-38
degenhard@dcc-moebel.org



Eva Suk
+49 (0) 5221 1265-30
suk@dcc-moebel.org



Jan Kurth
+49 (0) 5221 1265-24
hgf@vhk-herford.de



Klemens Brand
+49 (0) 5221 1265-42
brand@vhk-herford.de



Christian Langwald
+49 (0) 5221 1265-27
langwald@vhk-herford.de



Alexander Oswald
+49 (0) 2224 9377-11
a.oswald@moebelindustrie.de



Heiner Strack
+49 (0) 160 90115131
h.strack@moebelindustrie.de



Andreas Ruf
+49 (0) 5221 1265-31
a.ruf@moebelindustrie.de



Christoph Roefs
+49 (0) 5221 1265-0
roefs@vhk-herford.de



Johanna Bruckkamp
+49 (0) 5221 1265-44
bruckkamp@vhk-herford.de



Dr. Martina Kütemann
+49 (0) 5221 1265-41
kuetemann@vhk-herford.de



Dr. Marcus Kondziela
+49 (0) 5221 1265-43
kondziela@vhk-herford.de



Ralf Fischer
+49 (0) 5221 1265-29
fischer@vhk-herford.de



Christine Scharrenbroch
+49 (0) 2224 9377-17
c.scharrenbroch@moebelindustrie.de



Melanie Dickenbrok
+49 (0) 5221 1265-26
dickenbrok@vhk-herford.de



Dr. Frank B. Müller
+49 (0) 5221 1265-20
mueller@vhk-herford.de



**Verbände der
Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e. V.**



Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

**Verbände der Holz- und Möbelindustrie
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Goebenstraße 4-10 · 32052 Herford
Tel: +49 (0) 5221 1265-0
E-Mail: info@vhk-herford.de

www.vhk-herford.de

Verband der Deutschen Möbelindustrie e.V.

Flutgraben 2 · 53604 Bad Honnef
Tel: +49 (0) 2224 9377-0
E-Mail: info@moebelindustrie.de

www.moebelindustrie.de